

Gemeinde Flessau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 32-IV/06/044

Datum: 28.11.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeisterin
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Flessau	30.11.2006					

Betreff

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Entgelt an die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Flessau in Höhe von 12.376,07 €.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In der Kindereinrichtung Hort Flessau lagen zum Schuljahresbeginn 2006/2007 ca. 15 Neuanmeldungen mehr vor, als in früheren Jahren. Da das Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) im § 21 klare Forderungen zur Höhe des Personaleinsatzes enthält, wurde, um allen Kindern einen Platz zu gewähren, eine Neueinstellung zum 01.08.2006 notwendig. Mit Beschluss vom 29.06.2006, Beschluss Nr. 32-IV/06/030, wurde eine zusätzliche Erzieherin befristet eingestellt. Die damit verbundenen höheren Personalkosten waren zur Haushaltsplanung 2006 nicht bekannt. Sie sind aber unabweisbar, denn die Gemeinde hat sich durch den Arbeitsvertrag zur Zahlung verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehrbedarf von 12.376,07 € wird aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.81000 - Gewerbesteuerumlage - gedeckt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der überplanmäßigen Ausgabe in o.g. Höhe zuzustimmen.
